



Konzept

„Mit Paten ins Leben starten“

Begleitung von Familien mit Neugeborenen
im Kreis Warendorf



Februar 2020

Berenike Leusing

Esther Luppe

Susanne Pues

Sylvia Rüschemschmidt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf

Königstraße 8

59227 Ahlen

Tel.: 02382.88996-0

info@skf-online.de

www.skf-online.de



1. Einführung

Ein Pool ehrenamtlicher Paten, die speziell für die Bedürfnisse von Eltern/Familien mit Neugeborenen geschult sind, stellt einen weiteren Baustein in der Präventionskette der „Frühen Hilfen“ im Kreis Warendorf dar. Mit dem erweiterten Programm soll für den Kreis Warendorf ein zusätzliches Angebot für Familien sowie ein interessanter Bereich für engagierte Bürger*innen geschaffen werden.

Dabei kann die niederschwellige Maßnahme der Patenschaften auf die Erfahrungen des seit 2010 bestehenden Programms „PATENzeit – Familienpatenschaften im Kreis Warendorf“ zurückgreifen und von schon bestehenden Strukturen profitieren.

2. Selbstverständnis des SkF e.V. als Frauenfachverband

Der SkF e.V. im Kreis Warendorf ist ein eigenständiger Frauenfachverband und dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seit 90 Jahren ist der SkF e.V. gemeinnützig tätig und setzt sich insbesondere für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien in erschwerten Lebenssituationen ein.

Zentraler Ausdruck unseres Selbstverständnisses ist ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Kultur, sexueller Orientierung oder Religion.

Insbesondere wenn es um das gesunde Aufwachsen der Kinder geht, sind bedarfsgerechte fachliche Hilfen für die Familien unerlässlich, um ein Leben in Selbstbestimmung, psychischer sowie physischer Gesundheit und in sozialer Selbstbestimmung zu fördern.

Dabei orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen der Menschen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam und partnerschaftlich individuelle Lebensperspektiven zur dauerhaften Verbesserung der Lebenssituation.

3. Maßnahmenbeschreibung

3.1 Schwerpunkte

Familien mit Neugeborenen befinden sich in einer besonderen Lebenslage. Ein Neugeborenes bedeutet für jede Familienkonstellation große Veränderungen. Mütter und Väter sind zunehmend mit ihren Erziehungsaufgaben auf sich allein gestellt und in ihrem Alltag mit den Kindern verunsichert. Es bedarf oftmals einer Unterstützung, um die Herausforderungen zu meistern und so einen guten Start ins Familienleben zu gewährleisten.

Vielfach fehlen jedoch Unterstützungssysteme, wie Herkunftsfamilie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft, die ein Rollenmodell bieten und bei der Bewältigung von Belastungen und Krisen helfen. Hier setzt das Programm der Patenschaft für junge (werdende) Eltern ganz gezielt den Schwerpunkt und bietet schnell, niederschwellig und unbürokratisch Unterstützung durch ehrenamtliche Paten.

3.2. Ziele und Aufgaben der Paten

Ziel ist, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern und sie in ihrer Rolle als Eltern zu stärken. Die Selbsthilfekräfte der Familien sollen nachhaltig aktiviert werden. An dieser Stelle setzt der neue Konzeptbaustein „Mit Paten ins Leben starten“ an.

Ehrenamtliche Paten gehen eine Beziehung zu Eltern und Kindern ein und bieten sich als Person mit ihrem Wissen, ihren Lebenserfahrungen und ihren Zeitressourcen an. Aufgaben in einer Patenschaft könnten beispielsweise sein:

- Hilfe und Unterstützung bei der Pflege und Betreuung des Neugeborenen
- als Ansprechpartner für Eltern fungieren
- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort
- Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs

3.3. Zielgruppe und Zugangswege

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr sowie an werdende Eltern (ab ca. drei Monate vor der Entbindung), die sich Unterstützung und Entlastung durch engagierte Patinnen und Paten wünschen. Gründe hierfür können sein:

- Unsicherheit in der Versorgung des Neugeborenen
- Erschöpfung durch Schwangerschaft und Geburt
- Erkrankung eines Elternteils
- Es leben schon ein oder mehrere kleine Kinder in der Familie
- chronisch kranke Kinder oder Kinder mit einer Beeinträchtigung
- wenig finanzielle Ressourcen
- alleinerziehend
- neu zugezogen und damit eine fehlende Sozialraumbindung

Grundsätzlich steht allen Eltern der Weg zur Unterstützung durch die ehrenamtlichen Paten als präventives Angebot offen, um frühzeitig und nachhaltig belastende Lebenslagen zu vermeiden, bzw. zu beheben.

Es gibt im Allgemeinen zwei Zugangswege. Entweder Familien melden sich selbst, weil sie durch Internet, Zeitung oder Ähnliches auf das Angebot aufmerksam geworden sind oder sie werden z.B. durch Ärzte, Kliniken, Hebammen, Jugendamt, Schwangerschaftsberatung usw. informiert. Entscheidend ist letztlich, dass die Familien selbst überzeugt sind, dass das Angebot hilfreich sein kann. Im besten Fall sollten die Familien eine Idee davon haben, wie eine Unterstützung für ihre individuelle Situation aussehen kann.

3.4. Voraussetzungen der Familienpaten

Patinnen und Paten sind ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre, die eine sinnerfüllende Aufgabe übernehmen möchten und Freude und Interesse am Umgang mit Neugeborenen und jungen Eltern haben.

Voraussetzung ist, dass sie bereit sind, die jungen Eltern an ihren Lebenserfahrungen partizipieren zu lassen und gleichzeitig respektvoll und tolerant mit anderen Lebensentwürfen umgehen. Die Tätigkeit als Pate erfordert ein gutes Empathievermögen, eine hohe Selbstständigkeit sowie emotionale Stabilität, um mit den Familien in Beziehung treten zu können.

Bedingung für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeitender beim SkF e.V. ist, neben der persönlichen Eignung, die Teilnahme am Aus- und Fortbildungsprogramm sowie die Bereitschaft zur Begleitung durch die hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen.

3.5. Ehrenamtskoordination

Entscheidend für eine erfolgreiche Einbindung des Ehrenamtes in die Frühen Hilfen ist eine professionelle Koordination und kontinuierliche Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft.

Zum Aufgabenfeld der Ehrenamtskoordinatorinnen gehört ein weites Spektrum. Sie haben eine wichtige Scharnierfunktion und sind die zentrale Stelle, in der die „Fäden zusammenlaufen“. Ziel ist auf der einen Seite, dass die Paten strukturiert und fundiert ihre Aufgaben bewältigen können. Hier ist Aufgabe der Koordinatorinnen, die Patinnen und Paten zu qualifizieren, anzuleiten und einzubinden. Auf der anderen Seite müssen sie die Familien mit ihren Anliegen und Bedarfen in den Blick nehmen, die Patenschaften einleiten und steuernd tätig sein.

Weiterhin sind sie Ansprechpartnerinnen für die Fachkräfte des Jugendamtes sowie die Netzwerk- und Kooperationspartner und tragen Sorge für eine fachlich kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sichern die Qualität der Tätigkeit der Ehrenamtskoordination durch Zusatzqualifikationen im Bereich des Freiwilligenmanagements, der Erhaltung und Erweiterung von systemischen Beratungskompetenzen, insbesondere für die Arbeit mit Familien. Die Teilnahme an Schulungen zur Umsetzung der Präventionsordnung sind selbstverständlich.

Innerhalb der Trägerstruktur haben die Ehrenamtskoordinatorinnen die Möglichkeit, bei Bedarf intern individuelle Fallberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe und den Frühen Hilfen verfügen, in Anspruch zu nehmen.

3.6. Struktur und Rahmenbedingen

Ein wichtiger Aspekt dafür, ob die Unterstützung von den Familien als hilfreich erlebt wird ist, dass die Hilfe schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Um dies zu gewährleisten, wird ein fester Pool von qualifizierten Ehrenamtlichen aufgebaut, die somit kurzfristig in den Familien einsetzbar sind.

Ziel ist es, ca. 15-20 ausgebildete Familienpaten für den Bereich der Begleitung von Familien mit Neugeborenen zu etablieren, die flexibel und zeitnah eingesetzt werden können.

Um Dauerpatenschaften zu vermeiden und die Familien in ihrer Eigenständigkeit zu stärken, soll der Einsatz in den Familien für maximal ein Jahr bzw. bis zum ersten Geburtstag des Kindes erfolgen. Sollte sich in Einzelfällen ein weiterer Unterstützungsbedarf ergeben, kann diesem durch eine Überführung in den Bereich des Programms „PATENzeit“ oder durch die Vermittlung in andere Unterstützungsangebote Rechnung getragen werden.

Der Pool der ehrenamtlichen Paten trifft sich regelmäßig, sodass in diesem Rahmen eine schnelle Vermittlung von neuen Familien erfolgen kann und eine fachliche Begleitung und Beratung der laufenden Patenschaften sichergestellt ist. Die Planung und Durchführung der Austauschtreffen erfolgt über die Ehrenamtskoordinatorinnen.

3.7. Grenzen des ehrenamtlichen Handelns

Ehrenamtlich engagierte Paten können Problemlagen in vielen Fällen abmildern und auffangen. Die Grenzen des Handelns sind erreicht, wenn in den Familien schwere gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen oder Kindeswohlgefährdendes oder anderes gesellschaftlich nicht akzeptables Verhalten vorliegen. Hier ist für eine fachliche Begleitung der Familie aus einer Krise eine Fachkraft gefordert.

Kontroll- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen des § 8a SGB VIII fallen nicht in die Zuständigkeit eines ehrenamtlichen Helfers und sind Auftrag des Jugendamtes.

Ebenso können keine Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. § 27 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) oder vergleichbare Maßnahmen nach SGB VIII durchgeführt werden.

4. Qualitätssicherung

4.1. Aus- und Fortbildung der Paten und Patinnen

Eine Patenschaft für Familien mit Neugeborenen zu übernehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Zur Qualitätssicherung werden die Ehrenamtlichen daher basierend auf unserem Aus- und Fortbildungscurriculum sowie durch individuelle Schulung und Beratungsgespräche auf die Familienpatenschaft vorbereitet.

Hierbei steht zunächst die Überprüfung der eigenen Motivation und Rollenklärung der Ehrenamtlichen zur Übernahme einer Patenschaft im Vordergrund. Aufbauend darauf werden neben rechtlichen Aspekten wie Datenschutz, Schweigepflicht, Kinderschutz, Prävention auch weitere relevante Themen, wie Entwicklung im ersten Lebensjahr, Kommunikationsverhalten, Familiensysteme, Pluralität der Lebensformen und Umgang mit Nähe und Distanz vermittelt.

Aufgrund der Vielfalt des Themenfeldes erfolgt die Qualifizierung bedarfsorientiert und je nach Kenntnis- und Ausbildungsstand des Ehrenamtlichen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Pool ist, dass die Ehrenamtlichen auch über einschlägige Kenntnisse in der Pflege von Säuglingen und der Ersten-Hilfe am Kind verfügen, bzw. bereit und in der Lage sind, diese zu erwerben.

4.2 Fachliche Begleitung und Beratung

Die ehrenamtlichen Paten sind häufig mit Situationen konfrontiert, die eine große Herausforderung für sie bedeuten, daher ist eine kontinuierliche und intensive fachliche Begleitung von großer Wichtigkeit. Im Falle einer Unter- oder Überforderung des/der Ehrenamtlichen, werden individuelle Gesprächstermine vereinbart, um die Qualität des Angebotes sicherzustellen und Überforderungen zu vermeiden.

Neben dem Einzelcoaching sollten sich dafür achtwöchig stattfindende Austauschtreffen etablieren. Diese dienen dem kollegialen Austausch und der Reflexion der vielfältigen Aufgaben, die die Paten leisten. Zudem kann in diesem Rahmen eine schnelle Vermittlung stattfinden.

Wir orientieren uns an dem Verfahrensstandard der kollegialen Beratung. Die Patinnen und Paten haben während der dreistündigen Treffen Gelegenheit, ihre persönlichen Anliegen zu besprechen und sich Feedback einzuholen.

Zudem werden in der Regel zwei Auswertungsgespräche mit den Familien und ihren Paten geführt, um den aktuellen Bedarf und das weitere Anliegen zu klären. Das Ziel der Patenschaft ist immer, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

4.3 Prävention von sexualisierter Gewalt und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Patinnen und Paten sind nach der Präventionsordnung des Bistums Münster geschult und sichern zu, bedeutende Informationen, die auf eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten, unverzüglich an die zuständige Ehrenamtskoordinatorin weiterzuleiten. Sie legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII vor.

Trägerintern existiert ein Konzept mit Verfahrenswegen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nach der Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster. Der SkF e.V. hat zwei Präventionsfachkräfte geschult und benannt (siehe Homepage).

Literatur

- Bistum Münster: Präventionsordnung Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung).
https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Praevention/2018-02-PraeventionsOrdnung.pdf (abgerufen 02.04.2019).
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Bereich Ehrenamt in den Frühen Hilfen 2017.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Familienbericht Nordrhein-Westfalen. Familien gestalten Zukunft. 2015/MFKJKS 2079; Düsseldorf, September 2015.
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/familienbericht_kurzfassung_rz_neu.pdf (abgerufen 30.04.2019).
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) Leitbild Frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirates, Köln, 2014 - Evaluation des Projektes „Frühe Hilfen in der Caritas“, 2014.
- LWL Westfalen Lippe: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe; SGB VIII mit den Ausführungsgesetzen NRW; 8. Aktualisierte Auflage; Münster 09.2018, Seite 18.
- Strüber, Nicole: Die erste Bindung. Wie Eltern die Entwicklung des kindlichen Gehirns prägen. Stuttgart 2016.

Unveröffentlichte Arbeitshilfen

- Deiters, Nadine; Küpper, Elena; Poes, Susanne: Konzept PATENzeit. Zeit haben – Zeit schenken. Familienpatenschaften im Kreis Warendorf. SkF e.V. im Kreis Warendorf, Ahlen 2014.
- Arbeitskreis Fachverbände SkF und SkM im Bistum Münster (Hrsg.): Modellprojekt Ehrenamt braucht Management. Grundlagen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Ehrenamtsmanagements und der Ehrenamtskoordination in den Fachverbänden SkF und SKM im Bistum Münster. Münster 2018.